



Öffentliche Niederschrift über die 16. Sitzung des Stadtrates

Die Sitzung fand statt:

Datum: 08.09.2026	Sitzungssaal Malzscheune
Beginn: 18:00 Uhr	Bahnhofstraße 32
Ende: 21:15 Uhr	06295 Lutherstadt Eisleben

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzende/r

Frau Elke Krehan

1. Stellvertretender Vorsitzender

Herr Jörg Lutzmann

2. Stellvertretender Vorsitzender

Herr Steffen Dlugosch

stimmberechtigte Mitglieder

Herr David Arnhold

Herr Axel Aschenbrenner

Herr Jan Czekanowski

Herr Andreas Dolla

Herr Andreas Dümmler

Herr Frank Engelmann

Frau Jutta Fischer

Herr Thomas Fischer

Herr Kevin Fiß

Frau Lisa-Marie Fritsche

Herr Jörg Galster

Herr Stefan Gebhardt

Herr Andreas Gräbe

Herr Daniel Günther

Frau Sandra Henneberg

Herr Lars Jennert

Herr Dittmar Jung

Herr Lothar Kliche

Herr Horst Komaritzan

Herr Axel Kulbe

Herr Rolf Lange

Herr Andreas Gerd Liebetrau

Herr Marc Litschko

Herr Benjamin Quenzel

Frau Diana Röder-Kulbe

Frau Julia Rothkegel

Frau Katrin Schnitzer-Plewe

Herr Axel Seelig

Herr Carsten Staub

Herr Andreas Stude

Protokollführer

Frau Sigrid Herbst

Ortsbürgermeister/in

Herr Christian Leibe

Herr Dieter Franz Preibisch

von der Verwaltung

Herr Matthias Dominka

Herr Sven Kassik

Frau Daniela Messerschmidt

Frau Pia Ryll

Frau Katja Spitze

Frau Anja Wöbken

Frau Katrin Zippro

Gäste

Einwohner

Abwesende Mitglieder:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr René Barthel

Herr Rainer Gerlach

Herr Michael Kaulmann

Herr Tobias Kern

Ortsbürgermeister/in

Frau Monika Drescher

Frau Dana Friedling

Herr Jörg Gericke

Herr Peter Götte

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP 1.1 Einwohnerfragestunde

TOP 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 2 öffentlicher Teil der Sitzung

TOP 2.1 Protokollkontrolle öffentlich

Vorlage: PK/109/2026

TOP 2.2 Informationen des Bürgermeisters

TOP 2.3 Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 23.06.2026

TOP 2.4 Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 13.07.2026

TOP 2.5 Bereitstellung von Eigenanteilen für das Programmjahr 2027 - "Lebendige Zentren"

Vorlage: BV/757/2026

TOP 2.6 Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht nach § 149 BauGB für das Programm "Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne" Gesamtmaßnahme „Altstadt“

Vorlage: BV/759/2026

TOP 2.7 mittelbare Beteiligung - Gründung einer Tochtergesellschaft durch die Wobau
Vorlage: BV/749/2026
TOP 2.8 Radverkehrskonzept für die Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/752/2026
TOP 2.9 Beschluss zur Verteilung der verbleibenden Investitionsmittel aus dem Sondervermögen "Infrastruktur" für den Ersatzneubau der Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/753/2026
TOP 2.10 Aufhebung des Sperrvermerkes für die Maßnahme _Klimaanlage Katharinenstift_
Vorlage: BV/747/2026
TOP 2.11 Umsetzungsbeschluss zur Gestaltung einer Freifläche Nußbreite 8
Vorlage: BV/756/2026
TOP 2.12 Vertrag zur Unterbringung von Fundtieren und sichergestellten Tieren
Vorlage: BV/744/2026
TOP 2.13 Obdachlosenunterkünfte - Benutzungssatzung
Vorlage: BV/745/2026
TOP 2.14 Obdachlosenunterkünfte - Gebührensatzung
Vorlage: BV/746/2026
TOP 2.15 Festlegung Wahltermin Bürgermeisterwahl
Vorlage: BV/768/2026
TOP 2.16 Annahme einer Spende vom Martin-Luther-Gymnasium
Vorlage: BV/755/2026
TOP 2.17 Annahme einer Sachspende der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH
Vorlage: BV/732/2026
TOP 2.18 Annahme einer Zuwendung von der Sparkasse Mansfeld-Südharz
Vorlage: BV/740/2026
TOP 2.19 Grundsatzbeschluss zur Eingliederung der Eigenbetriebe Bäder und Märkte in die SLE-Tourismus und Freizeit GmbH
Vorlage: BV/760/2026
TOP 2.20 Anfragen
TOP 4 Ende der Sitzung
TOP 4.1 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 1.1 Einwohnerfragestunde

Herr Gxxx:

Wie ist der Sachstand jetzt der Bearbeitung mit der Rattenhochburg Hohetorstraße 3/4? Ist da schon was erfolgt?

Wie letztes Mal schon gesagt, antwortet Frau Spitze, liegt das in der Zuständigkeit des Landkreises. Der Schädlingsbekämpfer wurde schon beauftragt.

Könnte man da mal nachforschen über den Landkreis, ob der schon da war, fragt Herr Gxxx weiter, oder soll ich das selbst machen.

Ja, Sie können gerne auch beim Landkreis nachforschen, sagt Frau Spitze, sie wird Herrn Gxxx per Mail informieren, an wen er sich beim Landkreis wenden kann.

zu 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Krehan sagt, dass die TOPs 3.7 und 3.10 zurückgezogen werden. Zu TOP 3.10 sind auf die Ausschreibung keine Angebote eingegangen. Der Top 3.7 wurde im Betriebsausschuss nicht vorberaten.

Beschluss Nr. 16/390/26

Der Bürgermeister beantragt den TOP 2.19 nach dem TOP 2.4 aufzurufen, da Herr Pfeleiderer anwesend ist. Die TOPs 3.7 und 3.10 werden zurückgezogen.

SOLL	37
Stimmberechtigte	
IST Stimmberechtigte	33
Befangen	
Ja-Stimmen	33
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

lt. Antrag beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 2 öffentlicher Teil der Sitzung

zu 2.1 Protokollkontrolle öffentlich

Vorlage: PK/109/2026

Herr Jung fragte an, ob das Bauamt über die Straßensperrung in Burgsdorf informiert ist. Die Anwohner (Gewerbetreibende) kommen nicht raus bzw. wissen nicht, wie sie ihre Tiere versorgen sollen.

Wie ist von Seiten der Stadt abgesichert, dass Notarzt und Feuerwehr Burgsdorf erreichen?

Wir als Stadt sind nur grob informiert, wie es im Detail läuft müssen wir erst erfragen, antwortet Herr Kassik. Die Hilfsfristen werden jedoch bei jeder Baumaßnahme eingehalten.

Er wird sich am morgigen Tag mit dem LSBB in Verbindung setzen und sich informieren.

Antwort FB 3 vom 31.08.2026:

Herr Jung, Herr Jennert und Herr Kosiura wurden per Mail vom 01.07.2026 über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

Am 26.08.2026 wurde dies ebenfalls in der OR-Sitzung thematisiert.

zu 2.2 Informationen des Bürgermeisters

Herr Staub informierte:

1. *Stand des Kassenkredits zum heutigen Tag: bei einer Genehmigung von 8.118.000 Euro, ein Guthaben von 9.034.000 Euro, 6.462,59 €. ??????????????????*

2. Die Stadt ist wir der Aufforderung des Landkreises Mansfeld-Südharz zur Anhörung und Ermittlung der Finanzdaten im Zuge der Abwägung und Festsetzung der Kreisumlage 2027 im persönlichen Anhörungsgespräch am 2. September nachgekommen und ist jetzt aufgefordert, entsprechende Finanzdaten bis zum 9. Oktober mitzuteilen.

3. zwei Informationen der Deutschen Bahn zu Bauarbeiten in unserem Bahnhofsbereich und auf der Strecke Halle-Saale-Eichenberg.

Zum einen wird es vom 14. bis 18. September und auch vom 26. Oktober bis zum 30. Oktober zu Hubschraubereinsätzen im Bahnhofsbereich kommen. Hier geht es um das Setzen von Signalmasten. Dadurch kann es zu einem erhöhten Lärmpegel kommen.

Des Weiteren wird es bis zum 12. Dezember 26 noch Schienenersatzverkehr geben. Es werden Spundwände gesetzt, Neubau der Gleise 1 und 2, der Mittelbahnsteig wird erneuert, der Hausbahnsteig wird mit dem Bahnsteigdach erneuert, Stützwände und die Personenunterführung mit Treppen und Aufzügen.

Der Schienenersatzverkehr zur Eisleber Wiese ist sichergestellt.

- zurückliegende Termine:

+ 20. August Lange Nacht der Medizin in der Helios-Klinik.

+ am gleichen Tag die Dankeschön-Veranstaltung für die Freiwilligen Feuerwehren im Freibad.

+ am gleichen Tag am Vormittag offizielle Verkehrsfreigabe unseres Kreisels im Bereich Hallesche Straße–Bahnhofstraße

+ am 30. August unser Lutherweg-Spaziergang

-kommende Termine:

- Samstag, 12. September, feiert unser Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus sein 30-jähriges Bestehen. Hier hat der Eigenbetriebsleiter auch mit seinem Team eine entsprechende Festveranstaltung angedacht und Sie sind natürlich auch entsprechend herzlich eingeladen.

+ am 15. September, Eröffnung der Bahnhofstraße, 15.00 Uhr.

+ am 10. September wird 18.00 Uhr hier in der Malzscheune eine Informationsveranstaltung von der Deutschen Telekom stattfinden, bezüglich Breitbandausbau. Dort sind Sie herzlich eingeladen.

+ am 18. September Wieseneröffnung.

+ am 25. September um 14 Uhr werden wir am Wiesengelände den Pumptrack feierlich eröffnen.

Frau Fischer meldet sich zu Wort und bittet um eine Information zum Bebauungsplan Nummer 31. Solarpark Laweketal in der Lutherstadt-Eisleben, Ortschaft Hedersleben, zur vierten Änderung des Flächennutzungsplanes. Gibt es da etwas, was alle Stadträte wissen sollten? Sie hat erfahren, dass ein Beschluss aufgehoben und neu gefasst werden muss.

Herr Kassik antwortet, dass Frau Fischer richtig informiert ist.

Die Stadt hat im Rahmen der Verfahrensbetreuung festgestellt, dass ein formeller Fehler passiert ist, und zwar bei der Veröffentlichung. Bei der Beteiligung wurde vergessen, eine Fachbehörde zu erwähnen. Diese Fachbehörde hat aber gerade bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ihr Statement abgegeben. Die Stadt hat auch mit den Vorhabenträgern gesprochen, auch mit dem Ortsbürgermeister gab es Ende Juli, Anfang August einen Termin, und erklärt dieses Verfahren zu wiederholen. Die Beschlüsse vom 23.06.26 müssen aufgehoben werden, es wird ein neuer Gremienlauf durchgeführt, der am 28.09. im Stadtentwicklungsausschuss beginnt. Am 13.10.26 soll dann eine erneute Beschlussfassung im Stadtrat stattfinden.

Wir haben uns auch als Stadtverwaltung entschuldigt, dass dieser Formfehler passiert ist.

zu 2.3 Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 23.06.2026

Beschluss Nr. 16/391/26

Die öffentliche Niederschrift vom 23.06.26 wird festgestellt.

SOLL Stimmberechtigte	37
IST Stimmberechtigte	33
Befangen	
Ja-Stimmen	30
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	3

It. Antrag beschlossen Ja 30 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

zu 2.4 Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 13.07.2026

Beschluss Nr. 16/392/26

Die öffentliche Niederschrift vom 13.07.26 wird festgestellt.

SOLL Stimmberechtigte	37
IST Stimmberechtigte	33
Befangen	
Ja-Stimmen	26
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	7

It. Antrag beschlossen Ja 26 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0

zu 2.19 Grundsatzbeschluss zur Eingliederung der Eigenbetriebe Bäder und Märkte in die SLE-Tourismus und Freizeit GmbH
Vorlage: BV/760/2026

Die Vorsitzende erteilt Herr Pfeiderer das Wort.

Im Kern ging es ja darum, den Beschluss des Stadtrats zu prüfen, ob es wirtschaftlich und organisatorisch sinnvoll ist, die Eigenbetriebe Märkte und Bäder in eine andere Struktur zu bringen, erläutert Herr Pfeiderer, d.h. auch, welche wirtschaftlichen und organisatorische Effekte für die Stadt daraus erwachsen. Letztendlich gibt es nur zwei Möglichkeiten, um den Eigenbetrieb A, also Bäder oder Märkte, in die GmbH zu überführen, und das wäre die sogenannte Ausgliederung. Müssen Mit der Ausgliederung werden all die Dinge erfüllt, die notwendig sind. Steuerneutral, es fällt keine Grunderwerbsteuer an, keine Umsatzsteuer und keine Belastung aus der Umstrukturierung. Es gäbe auch noch die Möglichkeit der Betriebsverpachtung, die ist aber viel komplizierter, nicht so leicht umzusetzen. Während diesem Prozess hat die Stadt dann festgelegt, dass die Grundstücke bei der Stadt verbleiben und nicht in die GmbH übertragen werden sollen. Aber ich denke, das ist, um das Vermögen zu sichern, eine gute Maßnahme. Jetzt gibt steuerlich noch einen anderen Punkt, der eigentlich auch zu berücksichtigen ist. die Stadt hat die Möglichkeit, mit Gewinnen der Stadtwerke Verluste der Bäder auszugleichen. Dies kann auch weiterhin so sein, weil dadurch Ertragssteuern, also Körperschaft- und Gewerbesteuern gespart werden, sie könne quasi Verluste mit Gewinnen verrechnen. Natürlich wurde auch geprüft, ob die Vorgaben der §§ 128, 129 KVG „öffentlicher Zweck“ eingehalten wurden, ist das wirtschaftlicher, kann es ein Dritter besser machen? Ergebnis ist, dass die GmbH die meisten Vorteile hat, im Vergleich zum Eigenbetrieb. Entscheidend ist, dass man bei dieser Strukturüberlegung schon berücksichtigt hat, dass das bestehende Hallenbad saniert werden oder ein neues Hallenbad gebaut werden muss. Würde der Neubau im Eigenbetrieb realisiert, dann könnten 40% der Vorsteuern nicht gezogen werden, weil sie im Grunde nicht umsatzsteuerbare Umsätze bringen.

Herr Pfeiderer schätzt, wenn das Bad im Eigenbetrieb errichtet würde, in der Konstellation, wie sie aktuell ist, wäre das Bad 1,4 Millionen teurer in den Anschaffungskosten, weil die Vorsteuer nicht gezogen werden könnte. Es müssten also 1,4 Millionen mehr finanziert werden.

Die Märkte haben nicht den Effekt, den man finanziell so erheblich wahrnehmen würde. Wenn man bei den Märkten was investieren würde, hätte man einen Vorsteuerabzug auch im Eigenbetrieb. Natürlich, wenn die Märkte in die Tourismus GmbH überführt werden, wäre dann die ganze Aufgabe in einer Organisationsform gebündelt was auf jeden Fall Effekte bringen wird,

Herr Czekanowski fragt, da die Schwimmhalle wird ja mit erheblichen Fördermitteln gebaut wird, ist eine GmbH in der Lage, diese öffentlichen Fördermittel zu beantragen und zu verwenden? Ist das unschädlich?

Herr Pfeiderer antwortet, dass er auch das mit der Stadt abgestimmt hat und er geht davon aus, dass die Lutherstadt Eisleben natürlich den Fördermittelantrag stellen

muss, aber die Fördermittel unproblematisch, da es eine Eigengesellschaft ist der Stadt, die Fördermittel übertragen werden können.

Herr Quenzel hat eine Frage zu dem Thema Körperschaftsteuer. Inwieweit ist das jetzt von den Abschreibungen günstiger für die Stadtwerke und welcher Effekt ergibt sich daraus für den Eigentümer, also die Stadt Eisleben? Und gibt es da eventuell die Gefahr verdeckter Gewinnausschüttung?

Es ist erstmal grundsätzlich so, wenn Sie natürlich mehr Abschreibungen haben, sinkt Ihr Gewinn und es ist natürlich grundsätzlich erstmal, wenn Sie nur das betrachten würden für die Körperschaftsteuer, antwortet Herr Pfeiderer. Aber durch diese Abschreibung haben Sie ja wesentlich mehr Aufwand, den Sie finanzieren müssen. Herr Pfeiderer erläutert an einem Beispiel, wann es sich um eine verdeckte Gewinnausschüttung handeln könnte.

„Sie haben die Schwimmhalle und sie würden die Flächen, diese Schwimmflächen, nicht so vermieten, wie sie es für einen fremden Dritten machen würden. Wenn die Stadt Sangerhausen käme und die Stadtwerke würden von der Stadt Sangerhausen für eine Stunde 100 Euro nehmen, aber für die Stadt Eisleben für eine Stunde nur 10 Euro, dann wäre das eine verdeckte Gewinnausschüttung, denn die 10 Euro würden dem Fremdvergleich nicht standhalten. Aber wenn die Stadt Eisleben genauso viel bezahlt wie jeder andere auch, dann ist das gar kein Problem. „

Frau Krehan dankt Herrn Pfeiderer für seine Ausführungen.

Beschluss Nr. 16/393/26

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, die Eingliederung der Eigenbetriebe Bäder und Märkte in die SLE-Tourismus und Freizeit GmbH in Abstimmung mit der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH zum 1. Januar 2028 vorzubereiten und die SLE-Tourismus und Freizeit GmbH zu bevollmächtigen, Fördermittelanträge zur Umsetzung des Beschlusses 15/377/26 vom 23.06.2026 zu stellen.

SOLL	37
Stimmberechtigte	
IST Stimmberechtigte	33
Befangen	
Ja-Stimmen	32
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	1

beschlossen lt. BV Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**zu 2.5 Bereitstellung von Eigenanteilen für das Programmjahr 2027 -
"Lebendige Zentren"
Vorlage: BV/757/2026**

Beschluss Nr. 16/394/26

Der Stadtrat beschließt, für den (Fortsetzungs-) Antrag des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ Programmjahr 2027 (Haushaltsjahre 2027 bis 2033) einen Eigenanteil in Höhe von 617.500,00 EUR bereitzustellen.

Durch den Einsatz der oben genannten Eigenmittel (innerhalb Erhaltungsgebiete: 20 % bzw. außerhalb: 33,3% der Gesamtkosten, Sicherungsmittel 10%) werden Fördermittel in Höhe von 2.375.000,00 EUR beantragt.

SOLL	37
Stimmberechtigte	
IST Stimmberechtigte	33
Befangen	
Ja-Stimmen	27
Nein-Stimmen	5
Enthaltungen	

beschlossen lt. BV Ja 27 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 2.6 Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht nach § 149 BauGB für
das Programm "Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und
Ortskerne" Gesamtmaßnahme „Altstadt“
Vorlage: BV/759/2026**

Frau Fischer meldete sich zu Wort und gab einen Hinweis aus dem
Finanzausschuss: Wir haben eindeutig gesagt, und das trifft für beide
Beschlussvorlagen zu, dass die Eigenanteile, die wir jetzt beschließen,
selbstverständlich die Investitionspauschale schmälern.

Beschluss Nr. 16/395/26

Der Stadtrat beschließt die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB für das Förderprogramm „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ vom 15.07.2026, als langfristiges Planungs- und Steuerungsinstrument der Gesamtmaßnahme „Altstadt“. Die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht vom 15.07.2026 ist als Anlage beigefügt.

SOLL	37
Stimmberechtigte	
IST Stimmberechtigte	33
Befangen	
Ja-Stimmen	28
Nein-Stimmen	4
Enthaltungen	

beschlossen lt. BV Ja 28 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 2.7 mittelbare Beteiligung - Gründung einer Tochtergesellschaft durch die Wobau

Vorlage: BV/749/2026

Frau Krehan verweist darauf, dass Frau Wöbken per Mail mitgeteilt hat, dass die in den Vorberatungen empfohlenen Änderungen durch den Notar in diesen Vertrag eingearbeitet wurden. Und der liegt heute hier zur Beschlussfassung vor.

Beschluss Nr. 16/396/26

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stimmt der Gründung einer Tochtergesellschaft der Wohnungsbaugesellschaft Eisleben mbH auf der Grundlage des beigefügten Gesellschaftsvertrages zu. Es handelt sich um eine Dienstleistungsgesellschaft zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Wohnungsbaugesellschaft Eisleben mbH.

SOLL	37
Stimmberechtigte	
IST Stimmberechtigte	33
Befangen	
Ja-Stimmen	31
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	2

beschlossen lt. BV Ja 31 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

zu 2.8 Radverkehrskonzept für die Lutherstadt Eisleben

Vorlage: BV/752/2026

Beschluss Nr. 16/397/26

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt das in der Anlage befindliche Radverkehrskonzept (Bericht mit Maßnahmentabelle) als Grundlage für die Entwicklung, den Ausbau und die dauerhafte Pflege des Radverkehrsnetzes sowie die Erhöhung der Attraktivität und Akzeptanz des Radverkehrs in der Lutherstadt Eisleben und ihren Ortschaften.

SOLL	37
Stimmberechtigte	
IST Stimmberechtigte	33
Befangen	
Ja-Stimmen	27
Nein-Stimmen	4
Enthaltungen	2

beschlossen lt. BV Ja 27 Nein 4 Enthaltung 2 Befangen 0

zu 2.9 Beschluss zur Verteilung der verbleibenden Investitionsmittel aus dem Sondervermögen "Infrastruktur" für den Ersatzneubau der Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/753/2026

Herr Galster weist darauf hin, dass die AfD- Fraktion schon im Finanzausschuss als Fraktion einen Änderungsantrag gestellt hat, da diese Handlungsempfehlung für die Finanzierung der Schwimmhalle die gesamten Mittel des Sondervermögens für Infrastruktur binden würde. Das Sondervermögen stellt keine Fördermittel dar, es sind Mittel vom Bund für die Infrastruktur, ohne weitere Förderbedingungen. Herr Galster sieht Missstände und Sanierungsbedarf in der Stadt, nicht nur im Sanierungsgebiet. Die Mittel, die jetzt hier zur Verfügung stehen, würden aber, wie schon erwähnt, ohne weitere Bedingungen auch für Sanierungen außerhalb des Kerngebiets der Stadt verwendet werden können. Der Änderungsantrag war so, dass 5 Millionen für die Schwimmhalle vorgesehen werden und 3,8 Millionen für Infrastrukturmaßnahmen, die nicht förderfähig sind im Stadtgebiet, also außerhalb des Sanierungsgebietes, führt Herr Galster weiter aus. Das wurde im Finanzausschuss damals abgelehnt. Deshalb hat er die Position der AfD Fraktion ausführlich schriftlich niedergelegt und noch mal darauf hingewiesen, dass der Beschluss vom 23.06. für die Beauftragung des Bürgermeisters ja erfolgt ist, um Fördermittel zu akquirieren.

Herr Galster berichtet, dass er auch im Stadtentwicklungsausschuss Herrn Staub noch mal auf seine ausführliche Beschreibung verwiesen hat, mit einem Beispiel aus Bitterfeld - Wolfen Fördermitteln

Herr Galster fragt Herrn Kassik, ob er noch mal recherchiert hat, inwieweit die Finanzierung, die in Bitterfeld-Wolfen in Anspruch genommen wurde, auch für uns eine Möglichkeit wäre. Er fragt weiter, wenn diese Handreichung als Empfehlung so wie sie jetzt vorliegt weitergehen würde, wie soll die Finanzierung der Schwimmhalle dann erfolgen. Der Investitionsbetrag beträgt ja, wie schon erwähnt, 23 Millionen, und wir haben dann trotzdem nur 8,8 Millionen. Also würden ja noch 14,2 Millionen fehlen. Wie würde die Finanzierung dann aussehen, wenn wir die ganzen Mittel für die Infrastruktur jetzt für die Schwimmhalle bunkern würden?

Herr Staub verweist darauf, dass die Beschlussvorlage, so wie sie heute vorliegt, auch über den Hauptausschuss weiterempfohlen worden. Er hat immer erklärt, wie wichtig die Schwimmhalle im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Lutherstadt Eisleben ist, natürlich auch in der Infrastruktur, auch wenn es keine Straße ist. Eisleben. Aus Sicht des Bürgermeisters ist es hier alternativlos, weil ein Abschmelzen dieser 8,8 Millionen Euro auf 6 oder 5 Millionen Euro, würde den Finanzierungsbedarf der Stadtwerke beziehungsweise der Stadt auf jeden Fall erhöhen. Die Baumaßnahme wird ja nicht günstiger, sondern wir müssten einfach eine andere Finanzierungsquelle suchen. Und das wäre dein weiterer Kredit. Die Finanzierung selbst hatte Herr Staub bereits erläutert. Wir gehen von 19 bis 20 Millionen aus, 6 Millionen beantragen beim Innenministerium. Damit sind wir bei knapp 15 Millionen und der Rest wird aus Eigenanteilen des Eigenbetriebes Bäder finanziert, 4 Millionen sind als Fremdkapital mit eingepreist.

Das Beispiel, was Herr Galster aus Bitterfeld - Wolfen brachte, 90% Förderung bezieht sich auf die klassischen Kohleausstiegsmittel, das Ganze wird als Strukturwandelprojekt entsprechend begleitet und stammt aus der Beantragungsphase, als es seitens des Landes noch diese 90/10 Förderung gab, Bitterfeld-Wolfen hatte sich für dieses Projekt aus dem Strukturwandel entschieden. Wir haben andere Projekte, andere Kommunen haben auch andere Projekte.

Es gibt leider derzeit kein Förderprogramm auf Landes- und Bundesebene, was insbesondere Schwimmhallen fördert.

Herr Dümmler bringt zum Ausdruck, dass seine Fraktion natürlich zur Schwimmhalle Eisleben steht. Er ist aber der Meinung, es wurde gerade in den letzten zwei Beschlüssen über Millionen befunden für lebendige Zentren. Das heißt, das sind Finanzierungen für Zentren. Für das Zentrum von Eisleben. Wenn er sich das jedoch im Einzelnen ansieht im Einzelnen, kann er nicht feststellen, dass da ein Zentrum in Polleben, in Volkstedt oder sonst einer unserer Ortschaften benannt ist. Er weist darauf hin, dass die jährlich beschlossenen Prioritätenlisten nie abgearbeitet werden könne, da das Geld nicht da ist. Er ist der Meinung, dass für diese Prioritätenlisten auch etwas Geld aus diesem Sondervermögen genommen werden müsste, um zumindest zweimal nacheinander die Prioritätenliste komplett abzuarbeiten. Dies würde er beantragen.

Herr Kassik stimmt Herrn Dümmler zu, die Stadt schafft es nicht, alle Maßnahmen, die in der Prioritätenliste stehen, mit den Haushaltsmitteln abzudecken. Aber die Maßnahmen werden sukzessive abgearbeitet. Maßnahmen rutschen teilweise ins nächste Haushaltsjahr und es liegt auch immer wieder an den Ortschaftsräten, welche Maßnahmen sie priorisieren. Die Stadt hat per Beschluss 1,85 Millionen Euro an alle Ortsteile ausgereicht. Das sind doch gerade diese Mittel, über die die Ortschaftsräte entscheiden können. Wenn sie sagen, sie wollen eine Straße gemacht haben, sie wollen einen Fußweg gemacht haben oder die Fenster am Dorfgemeinschaftshaus, ist das alles möglich und wird auch entsprechend baulich begleitet.

Auf eine weitere Nachfrage von Herrn Galster, ob sich nicht der Landkreis an den Investitionskosten der Schwimmhalle beteiligen kann, da sie auch von Schulen in Trägerschaft des Landkreises genutzt wird, antwortet Herr Staub, dass dies nicht möglich ist, da der Landkreis nicht in fremdes Eigentum investieren kann.

Herr Jung fragt, wie viele Schulen sind das aus dem Saalkreis nutzen unsere Schwimmhalle?

Herr Staub antwortet, dass er das jetzt nicht genau sagen kann, er weiß aber, dass der Eigenbetrieb Bäder sehr viele Anfragen hat.

Zuletzt meldet sich Herr Jennert zu Wort. Er und Herr Preibisch waren quasi die Initiatoren für diese Verteilung der Mittel aus dem Sondervermögen an die Ortschaften. In der Handlungsempfehlung, die dort vom Bund gekommen ist, nennt

sich ja Infrastruktur im ländlichen Raum. Herr Jennert steht auch zur Schwimmhalle, unterstützt aber auch die Meinung von Herrn Galster und Herrn Dümmler, dass man den die Summe wirklich schmälern sollte, weil in dem Beschluss vom Sommer ja auch stand, dass der Bürgermeister Finanzierungsbeispiele bzw. Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigen soll. Die kann er jetzt hier nicht erkennen. Es ist alles nur aufgebaut auf Eventualitäten, was sein könnte, wenn was kommt, wann es losgeht, weiß keiner. Die Baukosten werden in Zukunft nicht bei den 25 oder 21 stehen bleiben.

Beschluss Nr. 16/398/26

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, die nach Abzug der bereits beschlossenen Investitionsmittel für die Ortschaften und Ortsteile sowie der Eigenmittel für die Pumptrack-Anlage, verbleibenden Investitionsmittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ in Höhe von **8.791.748 Euro** für den Ersatzneubau der Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben entsprechend dem Badentwicklungskonzept einzusetzen.

Grundlage ist die als Anlage beigefügte **II. Handlungsempfehlung zur Verwendung der verbleibenden Investitionsmittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“**.

SOLL	37
Stimmberechtigte	
IST Stimmberechtigte	33
Befangen	
Ja-Stimmen	26
Nein-Stimmen	4
Enthaltungen	3

beschlossen lt. BV Ja 26 Nein 4 Enthaltung 3 Befangen 0

**zu 2.10 Aufhebung des Sperrvermerkes für die Maßnahme _Klimaanlage Katharinenstift_
Vorlage: BV/747/2026**

Beschluss Nr. 16/399/26

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes für die Maßnahme _Klimaanlage Katharinenstift_ Haus 5/6 im 1. Obergeschoss bis zu einem maximalen Auftragsvolumen von 130.000 €

SOLL	37
Stimmberechtigte	
IST Stimmberechtigte	33
Befangen	
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	8
Enthaltungen	3

beschlossen lt. BV Ja 22 Nein 8 Enthaltung 3 Befangen 0

zu 2.11 Umsetzungsbeschluss zur Gestaltung einer Freifläche Nußbreite 8

Vorlage: BV/756/2026

Herr Gebhardt meldet sich zu Wort und stellt folgenden Antrag:

„Ich stelle den Antrag, dieses grüne Klassenzimmer nicht zu errichten und weiterhin diese Parkfläche zu erhalten. „

Herr Gebhardt begründet seinen Antrag damit, dass dort auf einer Grünfläche die Gefahr von sehr naheliegender Vermüllung und Vandalismus nicht nur von ihm gesehen wird. Wer dort mal abends lang fährt, nach 19 Uhr, und vielleicht auch früh vor 6 Uhr, der sieht, dass diese Parkfläche sehr wohl sehr viel belegt ist. Fragen wären dann, ob man da Mietparkplätze oder Ähnliches einrichten kann. Der Antrag steht, es soll eine Parkfläche bleiben.

Herr Kassik sagt, diese Maßnahme auch eine Klimamaßnahme ist, wie schon im Hauptausschuss und im Stadtentwicklungsausschuss erwähnt. Und wir hatten gerade bei den vorangegangenen Beschlussvorlagen gerade die Fördergelder für die lebendigen Zentren beschlossen für das Programmjahr 2027. Und um diese Fördermittel in Anspruch zu nehmen, setzt der Fördermittelgeber Maßgaben. Und die Maßgabe ist, dass wir seit einigen Jahren Klimamaßnahmen ansetzen müssen, die wir auch mit diesem Fördergeld umsetzen. Das haben wir zum Beispiel in der Klosterstraße gemacht an der Katholischen Kirche. Wir haben den Spielplatz Hainbuchenweg als Klimaschutzmaßnahme. Wir haben auch im Andreas-Kirchplatz 10 jetzt die Fenstersanierung als energetische Maßnahme und als Klimamaßnahme angesetzt. Und eine Maßnahme ist auch die Nussbreiter Acht. Im Bereich der Nussbreite gibt es sehr, sehr viele und teilweise auch ungenutzte Parkplätze. Dies ist der Verwaltung bewusst und es soll einfach an dieser Stelle eine gewisse Aufenthaltsqualität geschaffen werden. Derzeit ist diese Fläche abgeschottet.

Herr Gebhardt erwidert, dass er bei seinem Antrag bleibt.

Will Herr Kassik jetzt im Ernst erklären, dass ohne diese Klimaschutzmaßnahme Anstaltstraße 9 oder Nussbreiter 8 oder wie auch immer, also quasi die gesamte Fördermittel Vergabe, in der Schwebe hängt und dass es in dem gesamten Stadtgebiet keine andere sinnvollere Maßnahme gäbe. Ist das so richtig?

.

Herr Kassik antwortet, dass man abgrenzen muss, was Stadtgebiet und was unsere Fördergebietskulisse ist. Unsere Fördergebietskulisse ist im Sanierungsgebiet und dort müssen wir Maßnahmen durchführen. Und es gibt unterschiedliche Maßnahmen, die teilweise schon laufen. Und es gibt tatsächlich eine Bewertung, die

intern vom Landesverwaltungsamt vorgenommen wird, die diese Maßnahmen wertschätzt.

Herr Kassik kann nicht beantworten, ob die Stadt, wenn wir die Nussbreite 8 nicht machen, aus irgendeinem Programm rausfällt. Aber städtebaulich macht es doch wirklich Sinn, diese Fläche zu gestalten.

Frau Fischer erinnert an die Beschlussvorlage, die im Jahr 2024 zur Ersteigerung der Fläche Nußbreite 8 beschlossen wurde, an der Zwangsversteigerung an diesem Platz uns zu beteiligen. Die Begründung der Verwaltung dazu lautete, die in Rede stehende Liegenschaft ist unbebaut und soll in Zukunft als Parkplatz dienen. Es besteht in diesem Bereich großer Bedarf an Stellflächen für die Anlieger. Unter der Voraussetzung ist dieser Beschluss positiv im Jahr 2024 gefasst worden, meint Frau Fischer und ergänzt, dass die Fläche als Parkplatz angenommen wird.

Herr Kassik bestätigt dies und ergänzt, dass in 2 Bürgerinformationen darauf hingewiesen wurde, dass in der damaligen Einbahnstraße Nussbreite hochfahrend linke Seite sehr, sehr viele Autos standen. Die Befürchtung der Bürger war, wenn wir den Zweirichtungsverkehr einführen, dass die Parkplätze dort nicht reichen. Es gab auch noch andere Bedenken bezüglich Unfälle und so weiter. Mit der Baumaßnahme wurden jedoch in der Längsaufstellung circa 20 oder 25 Stellplätze geschaffen. Außerdem wurden in der unteren Anstaltstraße Stellflächen geschaffen. Auch in der Hohetorstraße.

Nach der Information im Stadtentwicklungsausschuss hat es die Verwaltung als Aufgabe gesehen, die Fläche dort aufzuwerten, fußläufig eine Sitzbank zu schaffen. Es sollte ein Highlight entstehen, eine Bibliothek, wie zum Beispiel in alten Telefonzellen, in die man Bücher legen und entnehmen kann. Wenn es nicht gewünscht ist, können wir das gerne noch mal in den nächsten Stadtentwicklungsausschuss nehmen.

Herr Gräbe verweist darauf, dass im Stadtentwicklungsausschuss darüber gesprochen wurde, letztlich ohne Beschlussempfehlung. Es ging dabei aber um die fehlenden Angaben zu Folgekosten der Pflege. Grundsätzlich ist es so, wir haben eine ähnliche Fläche an der Klosterstraße auch gemacht, an der Kirche. Wir haben eine ähnliche, wir haben andere ähnliche Flächen gemacht.

Herr Gräbe ist nicht der Meinung, dass jetzt die Parkfläche permanent überfüllt ist, Und es ist auch so, dass in der Nussbreite als auch im oberen Eingang Anstaltstraße die Parkflächen oftmals frei sind.

Herr Gräbe schlägt vor, die Beschlussvorlage noch mal in den Stadtentwicklungsausschuss zu verweisen.

Auch Herr Dümmler bezieht sich auf die Beschlussvorlage von 2024, die Frau Fischer angesprochen hat, und verweist auf den Zweck des damaligen Erwerbs.

Weiter spricht Herr Dümmler die zu erwartenden Pflegekosten an, 6.000 und 9.000 Euro, allein für die Grünflächenpflege dort in dem Bereich. Wenn er sich den Pflegezustand der Grünflächen an der Kirche in der Klosterstraße ansieht, findet er das gruselig. Wenn er sieht, wie die Ohrweiden aussehen oder die dort aufgestellten Sitzraufen kann man den Zustand auch nur als katastrophal bezeichnen. Alles solche wunderbar schönen Projekte, die für die Zukunft waren, Trim-Dich-Pfad in Eisleben etc. pp., was ist davon übrig geblieben? Und wir wissen alle, was genau dort oben an dieser Stelle über kurz oder lang passieren wird. Das wird ein Ersatz für das, was wir am Schwarzen Netto haben. Die AfD -Fraktion hat kein Problem damit, dass da Grün hin soll, weil einen Parkplatz kann man auch dementsprechend grün gestalten, sodass dort auch klimaverbessernde Maßnahmen entstehen. Natürlich kann der Parkplatz umgestaltet werden. Und man muss ja nicht permanent nur volle Parkplätze haben, um den Bedarf zu definieren. Herr Dümmler ist der Meinung, es sollte so gemacht werden, wie e beim Erwerb gedacht war. An Herrn Kassik gerichtet sagt er weiter, dass wir in Eisleben sehr, sehr viele andere Bereiche haben, die wir climatechnisch auf den Weg bringen können.

Herr Gräber meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt, den Tagesordnungspunkt zurück in den Stadtentwicklungsausschuss zu überweisen und heute von der Tagesordnung zu nehmen.

Die Vorsitzende weist auf den früher gestellten Antrag von Herrn Gebhardt hin, den ursprünglichen Zweck, sprich Parkfläche beizubehalten.

Herr Kassik schlägt vor, wenn wir einen Parkplatz machen wollen, noch mal in eine Beschlussfolge zu gehen, von Stadtentwicklungsausschuss, Hauptausschuss bis zum Stadtrat

Der Einwand von Herrn Gräbe, Herr Gebhardt hätte am Anfang beantragt, die Beschlussvorlage von der Tagesordnung zu nehmen, ist nicht zutreffend.

Herr Gebhardt gibt zu Protokoll, dass er seinen Antrag nicht zurückgezogen hat.

Herr Kassik bittet darum, dass als Ergänzung zum Beschlussantrag aufgenommen wird, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Gestaltung oder den Umsetzungsbeschluss in Stadtentwicklungsausschuss, Hauptausschuss und Stadtrat wieder vorzutragen. Es geht nur darum, Planungssicherheit haben

Herr Gebhardt ist damit einverstanden und geht davon aus, dass für die heute eingebrachte Vorlage, noch nicht im Vorfeld ein Ingenieurbüro mit der Erarbeitung beauftragt wurde.

Herr Kassik antwortet, es wurde ein Ingenieurbüro, so wie es in der Beschlussvorlage steht, beauftragt. Und es gibt entsprechende Leistungsphasen. Eine Leistungsphase drückt aus, dass es Variantenuntersuchungen gibt. Die Verwaltung setzt sich jetzt natürlich ins Benehmen mit dem Ingenieurbüro, dass dort

regelkonform die Aufgabenstellung umsetzen, so dass man es eventuell am 28. September dem Stadtentwicklungsausschuss vorlegen kann

Herr Czekanowski, sagt, er ist eigentlich der Meinung von Herrn Gräbe. Aber er glaubt, dass viele ein Problem hat mit dieser Bibliothekssache haben. Warum kann man denn nicht dann gleich 3 Varianten vorstellen. Die Diskussion jetzt war für ihn so zu erwarten. Herr Czekanowski ist es egal, ob das ein Parkplatz oder Grünfläche wird, er möchte dort keine Bibliothek haben. Warum wurde also nur der eine Vorschlag unterbreitet?

Beschluss Nr. 16/400/26

Herr Gebhardt stellt den Antrag, dieses grüne Klassenzimmer nicht zu errichten und weiterhin diese Parkfläche zu erhalten.

Die Ergänzung von Herrn Kassik, Verwaltung zu beauftragen, die Gestaltung oder den Umsetzungsbeschluss zum Parkplatz im Stadtentwicklungsausschuss, im Hauptausschuss und im Stadtrat wieder vorzutragen um Planungssicherheit zu erhalten, nimmt Herr Gebhardt in seinen Antrag auf.

SOLL Stimmberechtigte	37
IST Stimmberechtigte	33
Befangen	
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	13
Enthaltungen	

lt. Antrag beschlossen Ja 20 Nein 13 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 2.12 Vertrag zur Unterbringung von Fundtieren und sichergestellten Tieren

Vorlage: BV/744/2026

Beschluss Nr. 16/401/26

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beauftragt den Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben einen neuen Tierheimvertrag mit dem Tierheim "Am Sandgraben" Eisleben e.V. abzuschließen. Vertragsbeginn soll 01.01.2027 sein.

SOLL Stimmberechtigte	37
IST Stimmberechtigte	30
Befangen	1 (Herr Stude
Ja-Stimmen	30
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

beschlossen lt. BV Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1
zu 2.13 Obdachlosenunterkünfte - Benutzungssatzung
Vorlage: BV/745/2026

Beschluss Nr. 16/402/26

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Lutherstadt Eisleben (Obdachlosensatzung).

SOLL	
Stimmberechtigte	37
IST Stimmberechtigte	31
Befangen	
Ja-Stimmen	31
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

beschlossen lt. BV Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 2.14 Obdachlosenunterkünfte - Gebührensatzung
Vorlage: BV/746/2026

Beschluss Nr. 16/403/26

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Lutherstadt Eisleben (Gebührensatzung).

SOLL	
Stimmberechtigte	37
IST Stimmberechtigte	31
Befangen	
Ja-Stimmen	31
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

beschlossen lt. BV Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 2.15 Festlegung Wahltermin Bürgermeisterwahl
Vorlage: BV/768/2026
Beschluss Nr. 16/404/26

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten der Lutherstadt Eisleben am 7. März 2027 und eine eventuell erforderliche Stichwahl am 21. März 2027 jeweils in der Zeit von 8:00 Uhr

bis 18:00 Uhr durchzuführen. Bewerbungen für das Amt des Bürgermeisters sind damit bis zum 29. Dezember 2026, 18 Uhr schriftlich beim Wahlleiter einzureichen. Die Stellenausschreibung wird die nach den Wahlvorschriften erforderlichen Inhalte enthalten und entsprechend der Hauptsatzung auf der Internetseite der Lutherstadt Eisleben veröffentlicht werden.

SOLL Stimmberechtigte	37
IST Stimmberechtigte	31
Befangen	
Ja-Stimmen	31
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

beschlossen lt. BV Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 2.16 Annahme einer Spende vom Martin-Luther-Gymnasium
Vorlage: BV/755/2026

Beschluss Nr. 16/405/26

Der Stadtrat stimmt der Annahme einer Geldspende an die Lutherstadt Eisleben vom Martin-Luther-Gymnasium Eisleben in Höhe von 2.000,00 € (in Worten: Zweitausend EURO) gemäß § 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zu.

SOLL Stimmberechtigte	37
IST Stimmberechtigte	31
Befangen	
Ja-Stimmen	31
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

beschlossen lt. BV Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 2.17 Annahme einer Sachspende der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH
Vorlage: BV/732/2026

Beschluss Nr. 16/406/26

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Sachspende an die Lutherstadt Eisleben von der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH in Höhe von 1.785,00 € (in Worten eintausend-siebenhundertfünfundachtzig EURO) gemäß § 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zu.

SOLL	
Stimmberechtigte	37
IST Stimmberechtigte	31
Befangen	
Ja-Stimmen	31
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

beschlossen lt. BV Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 2.18 Annahme einer Zuwendung von der Sparkasse Mansfeld-Südharz Vorlage: BV/740/2026

Beschluss Nr. 16/407/26

Der Stadtrat stimmt der Annahme einer Zuwendung von der Sparkasse Mansfeld-Südharz an die Lutherstadt Eisleben in Höhe von 7.000,00 € (in Worten: Siebentausend EUR) gemäß § 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zu.

SOLL	
Stimmberechtigte	37
IST Stimmberechtigte	31
Befangen	
Ja-Stimmen	31
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

beschlossen lt. BV Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 2.20 Anfragen

Herr Gebhardt:

Mich haben 2 oder 3 ältere Jugendliche, ich sag mal so Mitte/Ende 20, angesprochen, warum an dieser Pumptrack-Anlage da unten keine Laternen sind. Die hätten sich da eigentlich 2 Beleuchtungskörper gewünscht, weil gelegentlich ist ja auch, wir sehen, jetzt ist es auch schon dunkel, in der Herbstzeit noch die Möglichkeit, wettermäßig das zu nutzen, und es ist wohl stockdunkel.

Herr Kassik antwortet, dass er davon ausgeht, dort Beleuchtungspunkte zu haben. Das Pumptrack ist ja noch nicht eröffnet. Er wird Herrn Gebhardt noch in dieser Woche eine konkrete Antwort geben.

Herr Stute bezieht sich auf die Gartenanlage auf der Hüneburg. Es gibt zwei Zufahrtswege. Wobei der eine wohl keine öffentliche Zufahrt ist. Wenn man dort hin muss, ist es sehr schwierig mit dem Auto.

Kann man da mal prüfen kann, die Löcher zuzumachen. aufzuschottern, oder wenigstens erstmal hinzugucken, dass die Anlieger, die dort einen Garten haben, etwas besser zu ihren Gartengrundstücken kommen.

Wir schauen uns das an, antwortet Herr Kassik, es wird schriftlich beantwortet. Wenn man Handlungsbedarf sieht, machen wir es.

Herr Lutzmann, hat eine Frage oder Hinweis zu dem neuen Kreisverkehr, er möchte darum bitten, dass mit demjenigen, der da für die Verkehrseinhaltung der Verkehrsregeln Verantwortung hat, unbedingt in Kontakt gegangen wird. Die Leute scheinen nicht begriffen zu haben, dass sie in einen Kreisverkehr eingefahren sind und auch wieder aus einem Kreisverkehr rausfahren und geben keine Richtungsänderung an. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis es da zu Zusammenstößen kommt.

Also sollte man vielleicht die Polizei mal darauf aufmerksam machen.

Herr Dümmler sagt, dass er weiß, dass die Stadt Eisleben in dem Thema Müllentsorgung kein großes Mitspracherecht hat, aber in der heutigen Zeitung ist ja noch mal das Thema gelbe Tonne behandelt worden, und er würde doch darum bitten, dem Landkreis ein bisschen mehr Druck zu machen, damit sich der Landrat stärker einsetzt. Denn wie man da lesen konnte, gibt es Möglichkeiten, die jetzt vom Müllentsorger in anderen Regionen auf den Weg gebracht werden, um das Thema gelbe Tonne zu entschärfen. Es wäre schön, wenn es dann unseren Landkreis auch betreffen würde.

Herr Staub antwortet, dass er dies gern machen wird. Am 16. September findet eine Dienstberatung beim Landrat statt. Herr Dümmler als gewähltes Kreistagsmitglied sollte seine Stimme dazu auch erheben

Frau Fischer hat eine Frage zum Bauzustand der Geschwister-Scholl-Schule, speziell zur Beobachtung der Gipsplomben, die Frage wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beantwortet.

Herr Günther hat einen Hinweis, die Katharinenstraße an der Schule betreffend. Der Fußweg ist in einem schlimmen Zustand, also vor allem auch 50 Meter vor der Schule in Richtung Kreisverkehr

Außerdem berichtet er von Schwierigkeiten, die er am vergangenen Sonntag im Wahllokal hatte, Frau Spitze ist darüber informiert.

Seine Frage ist, wann und wie oft werden die Wahlhelfer geschult. Es geht ja um Briefwahlunterlagen, beziehungsweise dass man trotz Briefwahlunterlagen im Wahllokal wählen wollte und da gab es einige Schwierigkeiten. Herr Günther ist aufgrund dieser Schwierigkeiten zu spät zur Arbeit gekommen. Im Dienst hat er in einer anderen Gemeinde einen Einsatz gehabt, in einem anderen Wahllokal. Nur als Hinweis, da haben Wahlbeobachter sich ungefähr 8 Meter vom Auszählungstisch platziert. Die haben natürlich dann nichts gesehen, was die Auszählung anging. Und sind dann aufgestanden und direkt zum Tisch gegangen. Dort gab es dann Streit. Er und seine Kollegen haben dann mitbekommen, dass die Wahlhelfer eigentlich überfordert waren. Es ging darum, was dürfen die Wahlbeobachter. Sie waren der Meinung, der eine Stimmzettel ist ungültig. Die Wahlhelfer haben gesagt, nein, der ist nicht ungültig. Das hat sich dann hochgeschaukelt. Daraufhin wurde die Polizei gerufen. Gibt es regelmäßige Schulungen von den Wahlhelfern und wann ist dann wieder die nächste? Man sollte vielleicht eine Infotafel an den Wahllokalen anbringen, um auf die Rechte hinzuweisen.

Frau Spitze antwortet, dass sie sich schon am Sonntag bei Herrn Günther für die Unannehmlichkeit entschuldigt hat und macht das auch jetzt noch mal.

Dass die Wahlhelfer dann mit der Situation, was ist jetzt erlaubt und was nicht, in dem Fall überfordert waren, ist einfach der Tatsache geschuldet, dass wir nicht jede Woche eine Wahl machen, sondern nur alle paar Jahre. Und das sind ehrenamtliche Wahlhelfer, die an anderer Stelle sonst andere Tätigkeiten machen. Natürlich gibt es eine Wahlhelferschulung, die gibt auch solche Fälle vor. Aber in der Regel passiert. Wir hatten dieses Jahr auch sehr viele Wahlbeobachter, aber nicht einen Polizeieinsatz. Also in der Wahlschulung wurde auch darauf hingewiesen, was dürfen Wahlbeobachter, was dürfen sie nicht, was müssen wir uns bis zu einem gewissen Punkt gefallen lassen und was wiederum nicht. Es gab keine Probleme. Natürlich dafür ist der Wahlbeobachter da, dass er auch mitkriegt, was ist denn das Ergebnis. Bitte nehmen Sie einmal daran teil, werden Sie ehrenamtlicher Wahlhelfer und dann werden Sie sehen, was das für ein immenser Druck ist.

Herr Günther sagt, dass er das gerne machen würde, aber seit vielen Jahren ist es so, dass er als Beamter natürlich im Einsatz ist an solchen Wahltagen.

Herr Kolbe argumentiert, dass für ihn eine wichtige Frage ist, warum die Leute Bedenken haben. Es ist ja doch schon zu mehreren Ungereimtheiten gekommen. Er selber durfte das auch schon erleben. Er war als Wahlbeobachter im Wahllokal in Bischofrode. Geleitet wurde das Wahllokal von der Frau Rüstenberg, die eine geschulte Person ist, sie macht das schon ein paar Jahre. Die Wahlbeobachter wurden aufgefordert, sich auf die Stühle zu setzen und still zu verhalten während der

Auszählung. Jetzt fragt er sich, warum mussten wir auf den Stühlen sitzen bleiben? Was ist das für eine Wahl? Frau Rüstenberg müsste das wissen. Er hat sich dazu Gedanken gemacht. Es hätte doch jemand sagen können, ihr könnt ja gerne einen halben Meter daneben stehen und Einsicht nehmen. Man kann doch die Zettel nehmen, wie man will, und es kann doch ganz schnell mal ein Stapel in einen anderen rutschen. Ist doch alles schon passiert, aus Versehen natürlich. Vielleicht sollten dann diese Leute, gerade wie eine Frau Rüstenberg die Leute informieren: Verhaltet euch ruhig, haltet in etwa 1 Meter Abstand. So sollte man mit Wahlbeobachtern umgehen und nicht anders.

gez. Elke Krehan
Vorsitzende

gez. Sigrid Herbst
Protokollführung